

## AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN, am 6. November 1984

Zl. 2040.01/83-I.2.d/84

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
die Zeichnung von zusätzlichen  
Kapitalanteilen bei der Inter-  
nationalen Bank für Wiederaufbau  
und Entwicklung (IBRD); Begutachtung

1 Beilage 22-fach

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. GE/19. 36

Datum: - 9. NOV. 1984

Verteilt: 1984-11-12 f. grasser

An das

Präsidium des Nationalrates

Wasserbauer

W i e n

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten  
beehrt sich, beiliegend 22 Ausfertigungen seiner Stellung-  
nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung  
von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen  
Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu übermitteln.

Für den Bundesminister:  
i.V. Dr. POSCH

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

DVR: 0000060

WIEN, am 6. November 1984

Zl. 2040.01/83-I.2.d/84

Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Zeichnung von zu-  
sätzlichen Kapitalanteilen  
bei der Internationalen Bank  
für Wiederaufbau und Entwicklung  
(IBRD); Begutachtung

Zu GZ 00 0212/16-V/1/84  
vom 15. Oktober 1984

An das

Bundesministerium für Finanzen

W i e n

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten  
beeht sich, zu dem mit obzitiertem Schreiben übermittelten  
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zu-  
sätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank  
für Wiederaufbau und Entwicklung mitzuteilen, daß gegen  
diesen Entwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches  
kein Einwand besteht. Dem Präsidium des Nationalrates wurden  
22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Für den Bundesminister:  
i.V. Dr. POSCH

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

